



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

11.11.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Wedding
Telefon: 6052-42
WeddingC@aw.m.stadt-
muenster.de

Betrifft

Straßenreinigungsgebühren 2025

Beratungsfolge

| | | |
|------------|---|--------------|
| 27.11.2024 | Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe | Vorberatung |
| 04.12.2024 | Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft | Vorberatung |
| 11.12.2024 | Hauptausschuss | Vorberatung |
| 11.12.2024 | Rat | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Straßenreinigungsgebühren werden gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation um durchschnittlich 9,15 % angehoben. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage 1).
2. Die „Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Münster“ (Anlage 2) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 9.015.200 Euro und die Kosten der Winterwartung 2.000.000 Euro betragen.

Die Kosten der **Straßenreinigung** werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 6.100.000 Euro, durch eine Kostenbeteiligung des städtischen Haushalts – die das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt – in Höhe von 1.638.000 Euro (Stadtanteil), durch innerbetriebliche Verrechnungen von 730.000 Euro, aus Überschüssen aus Vorjahren in Höhe von 423.200 Euro und aus sonstigen Erträgen in Höhe von 124.000 Euro finanziert.

Der **Winterdienst** wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800.000 Euro finanziert und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von zusätzlich 200.000 Euro mitfinanziert.

Die zur Finanzierung des städtischen Anteils an den Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt.

Begründung:

Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren

Im vergangenen Jahr (Beschlussvorlage V/0540/2023) wurde für das Jahr 2025 eine Steigerung der Straßenreinigungsgebühren prognostiziert.

Die Mehrkosten aufgrund allgemeiner Preissteigerungen sowie einer prognostizierten Personalkostensteigerung können durch eine Auflösung von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren nicht mehr aufgefangen werden. Eine Anhebung der Gebühren für 2025 ist unumgänglich.

Die Verwaltung schlägt ab dem 01.01.2025 folgende Gebührensätze für die regelmäßige wöchentliche Reinigung je Frontmeter vor:

| | |
|-------------------------------------|-----------|
| | |
| Vollreinigung Anliegerstraßen | 6,60 Euro |
| Vollreinigung Durchgangsstraßen | 5,88 Euro |
| Fahrbahnreinigung Anliegerstraßen | 3,30 Euro |
| Fahrbahnreinigung Durchgangsstraßen | 2,88 Euro |

Gebührenprognose bis 2029

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Gebührenentwicklung der Jahre 2025 bis 2029 nach heutigem Kenntnisstand beispielhaft dar.

Für die folgenden Jahre werden bei den Materialkosten und den sonstigen betrieblichen Kosten jeweils eine dreiprozentige Steigerung erwartet. Die Personalkostensteigerung wird mit 2 Prozent ab 2026 geschätzt. Die Abschreibungen verbleiben auf dem bestehenden Niveau. Die kalkulatorischen Zinsen werden aufgrund sinkender Zinssätze kontinuierlich abnehmen und bei den Werkstatt- und Verwaltungskosten wird eine zweiprozentige Steigerung vorhergesagt.

| Gebührenvorausschau ab 2026 | Geb.-Planung 2025 | Geb.-Vorschau 2026 | Geb.-Vorschau 2027 | Geb.-Vorschau 2028 | Geb.-Vorschau 2029 |
|---|------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Materialkosten | 1.320.000,00 € | 1.360.000,00 € | 1.401.000,00 € | 1.443.000,00 € | 1.486.000,00 € |
| 2. Personalkosten | 4.539.000,00 € | 4.630.000,00 € | 4.723.000,00 € | 4.817.000,00 € | 4.913.000,00 € |
| 3. Abschreibungen | 1.140.200,00 € | 1.140.000,00 € | 1.140.000,00 € | 1.140.000,00 € | 1.140.000,00 € |
| 4. sonstige betriebliche Kosten | 30.000,00 € | 31.000,00 € | 32.000,00 € | 33.000,00 € | 34.000,00 € |
| 5. kalkulatorische Verzinsung | 94.000,00 € | 92.000,00 € | 90.000,00 € | 88.000,00 € | 86.000,00 € |
| 6. Steuern | - € | - € | - € | - € | - € |
| 7. Werkstattkosten | 456.000,00 € | 465.000,00 € | 474.000,00 € | 483.000,00 € | 493.000,00 € |
| 8. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung | - € | - € | - € | - € | - € |
| 9. Umlage der Verwaltungskosten | 1.436.000,00 € | 1.465.000,00 € | 1.494.000,00 € | 1.524.000,00 € | 1.554.000,00 € |
| Gesamtkosten | 9.015.200,00 € | 9.183.000,00 € | 9.354.000,00 € | 9.528.000,00 € | 9.706.000,00 € |
| Gebührenvorausschau ab 2026 | Geb.-Planung 2025 | Geb.-Vorschau 2026 | Geb.-Vorschau 2027 | Geb.-Vorschau 2028 | Geb.-Vorschau 2029 |
| 10. sonstige Umsatzerlöse | 1.762.000,00 € | 1.970.000,00 € | 2.004.000,00 € | 2.039.000,00 € | 2.074.000,00 € |
| 11. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung | 730.000,00 € | 730.000,00 € | 730.000,00 € | 730.000,00 € | 730.000,00 € |
| 12. Auflösung von Gebührenüberschüssen | 423.200,00 € | - € | - € | - € | - € |
| Gesamtertrag | 2.915.200,00 € | 2.700.000,00 € | 2.734.000,00 € | 2.769.000,00 € | 2.804.000,00 € |
| 13. Gesamtgebührenbedarf | 6.100.000,00 € | 6.483.000,00 € | 6.620.000,00 € | 6.759.000,00 € | 6.902.000,00 € |
| Steigerung der Gesamtgebühr gegenüber dem Vorjahr | 9,15% | 6,28% | 2,11% | 2,10% | 2,12% |

Winterdienst

Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 werden aufgrund des ergangenen Urteils des OVG Münster vom 25.07.2003 (9 A 4716/00) die Kosten der Winterwartung zugunsten einer rechtssicheren Straßenreinigungsgebührensatzung aus der Gebührenkalkulation ausgegrenzt und aus städtischen Haushaltsmitteln bestritten.

I.V.

gez.
Minas
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1: Gebührenkalkulation Straßenreinigung
- Anlage 2: Änderungssatzung
- Anlage A